Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6 gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 321. Montag den 17. November 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Freiwillige Zähler betreffend.

Ebenso wie frühere Zählungen soll auch die am 1. December d. J. stattfindende **Volkszählung** durch **freiwillige Zähler** erfolgen. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt, welches der zu demselben ausersehenen Person in dem Vertrauen übertragen wird, daß sie mit Umsicht und Eifer die wichtigen Zwecke der Volkszählung zu fördern bereit sein werde. Der Zähler ist berufen, als Organ der Behörde an seinem Theile dafür Sorge zu tragen, daß die Volkszählung vorschriftsmäßig und rechtzeitig vollzogen werde.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern wird die Ausführung der Zählung auch in den für die Einverleibung in Aussicht genommenen Vororten durch unser statistisches Amt geleitet.

Da nun die Stadt Leipzig mit diesen Vororten in gegen 2000 Zählbezirke zu zerlegen, für jeden Zählbezirk ein Zähler zu bestellen, nicht minder auch dafür Sorge zu tragen ist, daß für den Fall der Verhinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter desselben eintreten kann, macht sich die Wahl von mehr als 2000 freiwilligen Zählern nöthig.

Wir fordern deshalb die Bewohner unserer Stadt und der Vororte auf, sich recht zahlreich und baldigst, spätestens aber bis 17. November zur Uebernahme dieses Ehrenamtes bereit zu erklären.

Meldungen sind mündlich oder schriftlich unter Angabe von Name, Stand und Wohnung zu richten an unser **statistisches Amt**, Kupfergäßchen 1, 2. Etage.

Leipzig, den 3. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
S. A. 1649/90. Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Die **Wählerliste** für die auf **Mittwoch, den 19. d. Mts.** festgesetzte **Ergänzungswahl des Peterskirchenvorstandes** ist zur Einsichtnahme ausgelegt

Sonnabend, den 15. November und
Montag, den 17. November

in der **Kirchen-Expedition der Peterskirche** (Eingang Schletterstraße Nr. 5).

Leipzig, den 13. November 1890.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Hartung, Pfarrer.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird nachstehend ein zur Ergänzung des Ortsstatuts der Stadt Leipzig vom 20. December 1877, bez. zu dem Nachtrage vom 25. September 1889 von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossener, von dem Königlichen Ministerium des Innern bestätigter und mit Decret versehener Nachtrag vom 16. Juli 1890 bekannt gemacht.

Leipzig, den 14. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 8229. Dr. Georgi. Gröbel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern ist folgender

Nachtrag

zum Ortsstatute vom 20. December 1877 bez. zu dem Nachtrage vom 25. September 1889 von uns errichtet worden:

I.

Nachdem durch besondere vom Königlichen Ministerium des Innern genehmigte Ortsstatute die Vereinigung der Stadtgemeinde Leipzig mit den Landgemeinden

a. Reudnitz und Anger-Crottendorf am 1. Januar 1889,
b. Neureudnitz, Thonberg mit Straßenhäusern, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Eutritzsch und Gohlis am 1. Januar 1890

vollzogen und

c. Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher, Schleußig, Connewitz, Lößnig für 1. Januar 1891

beschlossen worden ist, so werden für diesen erweiterten Stadtbezirk unter Aufhebung von §. 3, theilweiser Abänderung von §. 4 und vorübergehender Abweichung von §. 6 des Ortsstatuts nachstehende Bestimmungen getroffen:

§. 1.

Die Zahl der Stadtverordneten wird auf 72 festgestellt, von welchen 36 aus den Wahlberechtigten im Gemeindebezirke mit Wohnhäusern Ansässigen bez. den nach §. 4 des Ortsstatuts diesen zuzuzählenden Bürgern und 36 aus den übrigen Wahlberechtigten gewählt werden.

§. 2.

Die Erhöhung der zeither festgestellt gewesenen Zahl 60 auf 72 findet bei den beiden nächsten nach §. 6 des Ortsstatuts vorzunehmenden Ergänzungswahlen in der Weise statt, daß für das Jahr 1891 18 Ansässige und 18 Unansässige, und für das Jahr 1892 eben so viel von jeder Classe, ungerechnet die etwa nöthigen außerordentlichen Ergänzungen, gewählt werden.

Von den so Gewählten werden jedesmal ein Ansässiger und ein Unansässiger durch das Loos zum Ausscheiden für den 31. December 1892 bestimmt. Für das Jahr 1893 und fernerhin tritt der durch §. 6 des Ortsstatuts geordnete regelmäßige Wechsel von einem Drittel in Wirksamkeit.

Bei einer nothwendig werdenden Neuwahl der Gesammtheit ist die volle Zahl von 72 zu wählen.

Die Wahl von Reservemännern nach Maßgabe des Nachtrags zum Ortsstatut vom 2. November 1887 bleibt durch gegenwärtiges Statut unberührt.

§. 3.

Der unter dem 25. September 1889 mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern errichtete Nachtrag zum Ortsstatut wird dahin abgeändert, daß

a. die daselbst unter I vorgesehenen vier Wahlbezirke im Jahre 1890 auf sechs und im Jahre 1891 auf acht in der Anlage ⊙ näher bezeichnete Wahlbezirke vermehrt werden.

b. Der unter II §. 1 daselbst festgesetzte gemischte ständige Ausschuß für die Stadtverordnetenwahlen aus 8 Raths-Mitgliedern, 16 Stadtverordneten und 24 anderen nach §. 46 der Rev. Städteordnung wählbaren Bürgern zu bestehen hat.

II.

Zur Beseitigung eines entstandenen Zweifels ist ferner folgender Zusatz zu §. 4 des Ortsstatuts vom 20. December 1877 beschlossen worden.

Der Umstand, daß ein Bürger, welcher auf Grund der festgestellten Wahlliste als Ansässiger oder Unansässiger gewählt, bez. in das Collegium eingetreten ist, die Zugehörigkeit zu der betr. Classe verliert, hat weder die Ungiltigkeit der Wahl noch bezw. das Ausscheiden des Mitgliedes zur Folge, und es ist nur, wenn der §. 64 der Rev. Städteordnung vorgesehene Fall eintritt, eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Leipzig, den 16. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig — **Die Stadtverordneten**
L.S. Dr. Georgi, Oberbürgermeister. — L.S. Dr. Schill, Gröbel.

⊙

Verzeichniß der Stadtverordneten-Wahlbezirke.

1. Bezirk (Centrum, Norden und theilweise Osten), bestehend aus dem I., II. und VIII. Polizeibezirk.

Augustusplatz 5b—6	Markt
Bahnhofgäßchen	An der Milchinsel
Bahnhofstraße 7—19	Mittelstraße
Barfußgäßchen	Naschmarkt
Berliner Straße	Neukirchhof
Blücherplatz	Neumarkt
Blücherstraße	Nicolaikirchhof
Böttchergäßchen	Nicolaistraße
Brühl	Nordplatz
An der I. Bürgerschule	Nordstraße
Burgstraße	Packhofstraße
Carlstraße	Parkstraße
Eberhardstraße	Parthenstraße
Egelstraße	Peterskirchhof
Eutritzscher Straße 1—75 u. 2—20	Petersstraße
Am Exercierplatz	Pfaffendorfer Straße
Feldstraße	Plauenscher Platz
Große Fleischergasse	Plauensche Straße
Kleine Fleischergasse	Preußergäßchen
Friedrich-Liststraße	Querstraße 20—32 und 25—33
Gartenstraße	Ranstädter Gäßchen
Georgenstraße	Reichsstraße
Gerberstraße	Reudnitzer Straße
Gewandgäßchen	Ritterstraße
Gneisenaustraße	Salomonstraße 19—27 u. 20—26
Goethestraße	Salzgäßchen
Gohliser Straße	Schillerstraße
Goldhahngäßchen	Schloßgasse
Gothisches Bad	Schuhmachergäßchen
Grimmaische Straße	Schulstraße
Hainstraße	Schützenstraße
Hallesche Straße	Sporergäßchen
Humboldtstraße	Tauchaer Straße
Inselstraße 22—26 u. 23—27	Theatergasse
Katharinenstraße	Theaterplatz
Keilstraße	Thomasgäßchen
Klostergasse	Thomaskirchhof
Kupfergäßchen	Töpferstraße
Lange Straße 20—50, 23—49 u. 879 D	Uferstraße
	Universitätsstraße
Löhrsplatz	Wintergartenstraße
Löhrstraße	Yorkplatz
Aeußere Löhrstraße	Yorkstraße
Lortzingstraße	Zöllnerstraße 1 und 2—6
Magazingasse	Hierüber:
Marienplatz	Aeußere Tauchaer Straße in Leipzig-Reudnitz
Marienstraße	

2. Bezirk (Osten), bestehend aus dem III., XI. und XII. Polizeibezirk.

Antonstraße	Königsstraße
Augustusplatz 1—3 u. 7	Kreuzstraße
Bahnhofstraße 1—6	Kurze Straße
Blumengasse	Lange Straße 1—21 u. 2—18
Dörrienstraße	Nürnberger Straße 1—25 u. 2—18
Dolzstraße	Platostraße
Dresdner Straße	Poststraße
Gellertstraße	Querstraße 1—23 u. 2—18
Gerichtsweg	Rabensteinplatz
Grimmaischer Steinweg	Roßplatz 15—17
Hospitalstraße	Salomonstraße 1—17 u. 2—18
Inselstraße 3—19 u. 2—20	Täubchenweg
Johannisgasse	Thalstraße 1—7 u. 2—6
Johannisplatz	sowie

sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Neureudnitz und Leipzig-Thonberg mit Ausschluß der zum 1. bezw. 5. Bezirk genommenen Aeußeren Tauchaer Straße, Charlottenstraße, östlich der H-Straße, Eisenbahnstraße, Gustav Harkort-Straße, H-Straße, Nostitzstraße, östlich der H-Straße, Täubchenweg Nr. 90, Tiefestraße, Wallwitzstraße und Wurzener Straße, sämmtlich in Leipzig-Reudnitz.

3. Bezirk (innere Südvorstadt), bestehend aus dem IV. und V. Polizeibezirk.

Albertstraße	Lindenstraße
Bauhofstraße	Mozartstraße
Bayerischer Platz	Mühlgasse
Bayersche Straße 1—17 u. 2—28	Münzgasse
Beethovenstraße	Nürnberger Straße 20—60 u. 27—59
Brüderstraße	Obstmarkt
Kleine Burggasse	Pestalozzistraße
Carolinenstraße	Peterssteinweg
Karl Tauchnitzstraße	Robert Schumannstraße
Dösener Weg	Roßplatz 1—13
Dufourstraße 1—9 u. 2—14	Roßstraße
Elisenstraße 1—37 u. 2—22	Schletterplatz
Emilienstraße	Schletterstraße
Ferdinand-Rhodestraße, nördlich der Pestalozzistraße	Schwägrichenstraße, nördlich der Pestalozzistraße
Floßplatz	Seeburgstraße
Friedrichstraße	Sidonienstraße
Fürstenstraße	Simsonstraße
Glockenstraße	Stephanstraße
Grassistraße	Sternwartenstraße
Härtelstraße	Thalstraße 9—35 u. 10—38
Harkortstraße	Turnerstraße
Haydnstraße	Ulrichsgasse
Hohe Straße	Wächterstraße
Vor dem Hospitalthor	Webergasse
Jablonowskistraße	Wilhelm Seyfferthstraße
Johannisallee	Windmühlengasse
Im Johannisthal	Windmühlenstraße
Königsplatz	Windmühlenweg
Kohlenstraße 1—11 u. 2—14	Zeitzer Straße 1—25 u. 2—24
Kramerstraße	Darüber bei der Wahl im Jahre 1890 auch noch die unterm 8. Bezirk verzeichneten Straßen der Südvorstadt.
Kurprinzstraße	
Lange Straße	
Leplaystraße	
Liebigstraße	

4. Bezirk (Westen), bestehend aus dem VI., VII. und X. Polizeibezirk.

Alexanderstraße	[illegible]
Alter Amtshof	Marschnerstraße
Auenstraße	Mendelssohnstraße
Bismarckstraße	Moritzstraße
Centralstraße	[illegible]
Christianstraße	Naundörfchen
Colonnadenstraße	Plagwitzer Straße
Davidstraße	An der Pleiße
Dorotheenplatz	Poniatowskistraße
Dorotheenstraße	Promenadenstraße
[illegible]	Quaistraße
An der alten Elster	Ranstädter Steinweg
Elsterstraße	Rosenthalgasse
Am Elstermühlgraben	Vor dem Rosenthalthor
Erdmannstraße	Rudolphstraße
Färberstraße	Schrebergäßchen
Fleischerplatz	Schreberstraße
Frankfurter Straße	Schulplatz
Fregestraße	Sebastian Bachstraße
Funkenburgstraße	Sedanstraße
Gottschedstraße	Seitenstraße
Gustav-Adolf-Straße	Thomasiusstraße
Hauptmannstraße	Waldstraße
Hillerstraße	Weststraße
Jacobstraße	Wettiner Straße
Johannapark	Wiesenstraße
König Johann-Straße	Zimmerstraße
Leibnizstraße	Zöllnerstraße 3.
Lessingstraße	

5. Bezirk (östliche Vororte) bestehend aus dem XIII., XIV., XV. und XVI. Polizeibezirk.

Sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Neustadt, Leipzig-Sellerhausen, sowie Leipzig-Volkmarsdorf, einschließlich der Charlottenstraße, östlich der H-Straße, Eisenbahnstraße, Gustav-Harkortstraße, H-Straße, Nostitzstraße östlich der H-Straße, Täubchenweg 90, Tiefestraße, Wallwitzstraße und Wurzener Straße, sämmtlich in Leipzig-Reudnitz.

6. Bezirk (nördliche Vororte) bestehend aus dem XVII., XVIII. und XIX. Polizeibezirk.

Sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Eutritzsch und Leipzig-Gohlis, einschließlich der Erlenstraße, Eutritzscher Straße 77—91 und Theresienstraße in Leipzig.

7. Bezirk (westliche Vororte).

Sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Kleinzschocher, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Schleußig.

8. Bezirk (äußere Südvorstadt und südliche Vororte), bestehend aus dem IX. Polizeibezirk.

Altenburger Straße	Wahlmannstraße
Arndtstraße	Moltkestraße
Bayersche Str. 19—69 u. 30—62	Rennplatz
Brandvorwerkstraße	Scharnhorststraße
Braustraße	Schenkendorfstraße
Dufourstraße 11—35 u. 16—38	Schleußiger Weg
Elisenstraße 39—77 u. 24—60	Schwägrichenstraße, südlich der Pestalozzistraße
Ferdinand-Rhodestraße, südlich der Pestalozzistraße	Sophienplatz
Fichtestraße	Sophienstraße
Hardenbergstraße	Steinstraße
Kaiserin-Augustastraße	Südplatz
Kaiser-Wilhelmstraße	Südstraße
Kantstraße	Zeitzer Straße 27—57 u. 26—44
Kochstraße	sowie
Körnerplatz	die Stadtbezirke Leipzig-Connewitz u. Leipzig-Lößnig.
Körnerstraße	Die vorverzeichneten Straßen
Kohlenstraße 16—34	der Südvorstadt gehören bei der
Kronprinzstraße	Wahl im Jahre 1890 noch zum
Lößniger Straße	3. Bezirk.
Lützowstraße	

Vorstehender Nachtrag zum Ortsstatute für die Stadt Leipzig vom 20. December 1877 und zu dessen Nachtrag vom 25. September 1889 wird unter gleichzeitiger Ertheilung der durch Punkt II des gegenwärtigen Nachtrags bedingten Dispensation von der entgegenstehenden Bestimmung im zweiten Satze von §. 65 der Revidirten Städteordnung hierdurch bestätigt und darüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 7. November 1890.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz.
L. S. Münckner.

Bestätigungsdecret.
596 II G.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend Dienstag, den 25. November 1890, Abends 8 Uhr im blauen Saale des Krystallpalastes, Wintergartenstraße Nr. 17/19.

Tagesordnung:

1) Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand;
2) Wahl des aus 3 Personen bestehenden Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres;
3) Bericht des Verfassungs-, Sanitäts- und Finanzausschusses über das Jahr 1890;
4) Antrag der Herren Brauns, Conrad, Hüttig, Radünzel und Gen.: Beschlußfassung über die Neuwahl des Gesammtvorstandes;
5) Antrag der Herren Brauns, Conrad, Hüttig, Radünzel und Gen.: Neuwahl des Gesammtvorstandes;
6) Antrag der Herren Brauns, Conrad, Hüttig, Radünzel und Gen.: Beschwerde gegen den Vorstand wegen Nichtausführung des Generalversammlungsbeschlusses betr. Zulassung des Naturheilverfahrens bezw. Anerkennung der Naturheilkundigen;
7) Antrag der Herren Brauns, Conrad, Hüttig, Radünzel und Gen.: Verzichtleistung auf die Nachprüfung freier Hülfscassen seitens des Vorstandes;
8) Antrag der Herren Brauns, Conrad, Hüttig, Radünzel und Gen.: Beschlußfassung über Abänderung des Statuts nach der dem Vorstande unterm 13. November d. J. eingereichten Vorlage;
9) Antrag der Herren Brauns, Conrad, Hüttig, Radünzel und Gen.: Wahl einer Commission zur Richtigstellung ev. Einsprüche seitens der Königl. Kreishauptmannschaft hinsichtlich des neuen Statuts und zur Vornahme von Abänderungen, welche sich etwa durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz als unbedingt nothwendig erweisen.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Nur die jedem Mitgliede der Generalversammlung zugehende Eintrittskarte berechtigt zur Theilnahme an der Generalversammlung.

Leipzig, am 15. November 1890.

Der Vorstand der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender. B.

Bekanntmachung.

In Betreff der für Beerdigungen auf den hiesigen Friedhöfen zu entrichtenden **Begräbnißgebühren** wird hierdurch bekannt gemacht, daß diese künftig **vor** der Beerdigung an die Casse abzuführen sind und der Beleg darüber, daß dies geschehen, vor stattfindender Beerdigung dem Friedhofsaufseher zu behändigen ist. In Fällen der Unvermögenheit hat man sich **vorher** an die Armenbehörde zu wenden, damit eventuell die Beerdigung auf Kosten der Armencasse erfolgen könne.

Leipzig-Gohlis, 13. November 1890.

Der Kirchenvorstand.
Dr. W. Seydel, P.
Vorsitzender.

Erledigt

haben sich unsere Bekanntmachungen vom 11. und 12. dieses Monats, den vermißten Kaufmann **Oswald Köhler** von hier betreffend, durch Auffindung des Leichnams des Vermißten.

Leipzig, am 15. November 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 2765. Bretschneider. B.

Ortskrankencasse.

Die unterzeichnete Casse steht im Cassenbezirke mit den nachverzeichneten Apotheken in Verbindung:

Adler-Apotheke in Leipzig, Hainstraße 9,
Albert-Apotheke in Leipzig, Emilienstraße 1,
Bären-Apotheke in Leipzig, Hallesche Straße 12,
Engel-Apotheke in Leipzig, Markt 12,
Germania-Apotheke in Leipzig, Bronnenbergstraße 11,
Hirsch-Apotheke in Leipzig, Grimmaischer Steinweg 28,
Homöopathische Central-Apotheke von Täschner & Co. in Leipzig, Thomaskirchhof 12,
Johannis-Apotheke in Reudnitz,
Kreuz-Apotheke in Leipzig, Bayersche Straße 2,
Kurprinz-Apotheke in Leipzig, Sternwartenstraße 12,
Linden-Apotheke in Leipzig, Westplatz 41,
Löwen-Apotheke in Leipzig, Grimmaische Straße 22,
Herrn Apotheker **Long** in Neudnitz, Stiftsstraße 1,
Marien-Apotheke in Leipzig, Georgenstraße 2,
Mohren-Apotheke in Leipzig, Eutritzscher Straße 1,
Ost-Apotheke in Anger,
Ranstädter-Apotheke in Leipzig, Ranstädter Steinweg 28,
Salomonis-Apotheke in Leipzig, Grimmaische Straße 17,
Sonnen-Apotheke in Leipzig, Südplatz 1,
Herrn Apotheker **R. Köhler** in Lindenau,
" " **R. Jacob** in Plagwitz,
" " **P. Wild** in Kleinzschocher,
Saxonia-Apotheke in Connewitz,
St. Georg-Apotheke in L.-Neustadt,
Falken-Apotheke in L.-Volkmarsdorf,
Stern-Apotheke in Schönefeld,
Herrn Apotheker **G. Giersing** in L.-Eutritzsch,
Kronen-Apotheke in L.-Gohlis,
Schiller-Apotheke in L.-Gohlis,
Victoria-Apotheke in Stötteritz.

Leipzig, am 14. November 1890.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender.

Das für **Helene Hulda Knoll** aus Schildau von der dortigen Polizeiverwaltung am 2. April 1887 sub Nr. 8 ausgestellte **Dienstbuch** ist schon vor längerer Zeit abhanden gekommen und wird hiermit behufs Verhütung von Mißbrauch für ungiltig erklärt.

Leipzig, am 11. November 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
V. 309. Bretschneider. Faldix.

Versteigerungsausgebot.

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll der dem Restaurateur **Albert Franz Gust. Anicke** z. Z. in Halle a/S. gehörige in der Anlage A. nachstehend bezeichnete, in der Stadt Apolda belegene Grundbesitz, in welchem gegenwärtig das Schankgewerbe betrieben wird, **Montag, den 5. Januar 1891, Vormittags von 10 Uhr an** im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3, meistbietend versteigert werden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage nach Schluß des Versteigerungstermins verkündet werden.

Die näheren Nachweisungen über den zu versteigernden Grundbesitz und die Verkaufsbedingungen liegen an den Wochentagen von 3—5 Uhr in unserer Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Apolda, den 13. November 1890.

Großherzoglich Sächs. Amtsgericht I.
gez. Kohlschmidt.
Begl. E. Bauch.

A.

Neue Nr. 1986b 8153b	— h 1 a 6 qm	Wohnhaus, Parterre und 1½ Etage,
	— " — " 78 "	bewohnbares Seitengebäude, Parterre und 1. Etage,
	— " — " 40 "	Hof und Gang,
	— " — " 81 "	Kesselhaus,
	— " 14 " 57 "	Garten.
	— h 17 a 12 qm.	

Am Hermstedter Wege.
Steuert termini. 1 ℳ 8½ ₰.
Taxe 30,000 ℳ

Leipzig, 17. November.

* Dem Bundesrath ist der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1891/92, und der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen, der Post und Telegraphie, zugegangen. Das Etatsgesetz weist eine Gesammteinnahme und eine Gesammtausgabe von 1 134 491 912 ℳ nach, wovon 941 678 766 ℳ auf die fortdauernden Ausgaben, 91 761 183 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 101 051 993 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats kommen. Die für die bezeichneten Zwecke aufzunehmende Anleihe ist auf 64 831 963 ℳ beziffert.

* Bei den Berathungen der am 4. December d. J. in Berlin zusammentretenden Commission, welche die Grundzüge einer Reform des höheren Schulwesens feststellen soll, wird es, wie es heißt, sich voraussichtlich um nachstehende Fragen handeln:

1) In allgemein pädagogischer Beziehung wird man sich fragen, ob die praktische Ausbildung der Schulamtscandidaten durch die im Anfang dieses Jahres bekannt gegebenen Vorschriften des Ministeriums hinreichend gesichert ist oder nicht.

2) Die Frage der körperlichen Ausbildung der Jugend und der Schonung ihrer Gesundheit in körperlicher und geistiger Hinsicht, der Schutz gegen jede Ueberbürdung, die Förderung der Jugendspiele und des Turnens wird einen der wichtigsten Gegenstände der Berathungen bilden. Schwerlich aber wird man nach dem Vorbilde von Göring, Preyer und Güßfeld über das Ziel hinausschießen.

3) Inwieweit darf auf den humanistischen Anstalten den Forderungen der modernen Zeit Rechnung getragen werden? Vielleicht wird das Lateinische etwas beschnitten, auf jeden Fall aber das Griechische festgehalten werden. Wenn durch die Kürzung des Lateinischen einiger Raum zu mindestens facultativem Betrieb des Englischen gefunden wird, so hat man das wesentliche erreicht. In der Geschichte (und Geographie) wird man die neuere Zeit stärker betonen wollen, in dem Französischen, der Mathematik und den Naturwissenschaften wird man den augenblicklichen Zustand wohl nicht wesentlich ändern. Der einseitigen Ausbildung des Wissens mit seinem übertriebenen Gedächtnißkram wird man entgegentreten, dafür aber das Können und Wollen der Schüler in höherem Grade berücksichtigt wünschen.

4) Ueber das fernere Schicksal des Realgymnasiums werden schwerlich sofort die Würfel fallen; aber zur Sprache wird es jedenfalls gebracht werden. Diese Schulreform hängt mit unserem Berechtigungswesen so nahe zusammen, daß sie mit ihm steht und fällt. An eine Vermehrung der Berechtigungen glauben wir aus wirthschaftlichen Gründen nicht, eine theilweise Berechtigungsentziehung könnte jedoch zur Sprache kommen.

5) Die lateinlosen Schulen werden bei ihrer wirthschaftlichen und socialen Bedeutung eine eifrige Förderung erfahren. Um ihre Be-

SLUB
Wir führen Wissen.